

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infrastruktur.
Wandblätter um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Blatt 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
Stückpreis: 15 Pf.
die Spaltenbreite beträgt 10 Zeilen.
Reklamen die 91 vom dritten Blatt bis 95 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 16.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag den 21. Januar 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Auf eine Anfrage, ob Brauereien vom Produzenten her bis zu drei Tonnen zu beliebigem Preise ohne Rücksicht auf den Höchstpreis laufen dürften, habe ich auf Grund von § 6 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen vom 19. Dezember 1914 (RGBl. S. 528) folgenden Bescheid gegeben:

An N. N.

Brauereien sind Verarbeiter von Gerste, nicht aber Verarbeiter im Sinne der Höchstpreisbestimmungen und sind daher auch bei Käufen, die drei Tonnen Gerste nicht übersteigen, an den verordneten Höchstpreis gebunden.

Berlin W. 9, den 6. Januar 1915.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Nr. II b. 15 261.

Handlung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 339).

Aus Anlaß der Mobilmachung sind zahlreiche zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugelassene, im Privateigentum stehende Kraftfahrzeuge in das Eigentum der Heeresverwaltung übergegangen. Ferner müßten eine große Anzahl Kraftfahrzeuge von Fabriken usw. angeliefert werden, die noch nicht zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugelassen waren.

Da es sich als unmöglich erwiesen hat, bei allen diesen Kraftfahrzeugen die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 über Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung (§§ 6 bis 13) durchzuführen, so ist die Folge, daß sich diese Fahrzeuge ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung usw. im Verkehr befinden. Hierunter leidet sowohl das öffentliche Interesse wie auch im besonderen das Interesse der Heeresverwaltung.

Der Bundesrat hat deshalb die Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 durch Verordnung vom 23. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 452) wie folgt abgeändert:

§ 1.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges treten hinsichtlich der im Eigentum der Militärverwaltung stehenden Kraftfahrzeuge die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) über Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung (§§ 6 bis 13) außer Kraft.

§ 2.

Die für die Zulassung zum Verkehr und zur Kennzeichnung der im Eigentum der Militärverwaltung stehenden Kraftfahrzeuge erforderlichen Vorschriften werden von den Militärzentralbehörden erlassen.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Das Kriegsministerium bestimmt in Ausführung des § 2 folgendes:

1. Höhere Verwaltungsbehörden (siehe § 5 Abs. 1 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910) sind für ihre Bezirke die stellvertretenden Generalkommandos, für den Bezirk des Garde- und III. Armeekorps die immobile Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens (Luft).

2. Die Zulassungsbescheinigung nach beiliegendem*) Muster A stellt auf Grund der von der liefernden Fabrik eingesandten Typenbescheinigung die beschaffende Dienststelle aus und sendet sie dem zuständigen Generalkommando bzw. der Luft zu.

3. Von einer nachträglichen Aufstellung von Zulassungsbescheinigungen für bereits in den Dienst der Heeresverwaltung gestellte Kraftwagen und Krafttrader ist abzu-
sehen.

Für die vom 1. Dezember 1914 ab neu angelassenen Kraftfahrzeuge sind Zulassungsbescheinigungen nach Muster A (Ziffer 2) auszustellen.

4. Sämtliche Kraftfahrzeuge nach Ziffer 3 sind in Listen nach beiliegendem*) Muster B einzutragen.

5. Die Listen werden von den höheren Verwaltungsbehörden (Ziffer 1) geführt.

6. Die Listen sind in doppelter Ausfertigung anzulegen. Die zweite Ausfertigung ist halbjährlich, erstmalig zum 1. Januar 1915, an die Verkehrstechnische Prüfungskommission in Berlin-Schöneberg, Siegfriedstraße Nr. 2, einzusenden, die über alle im Besitz der Heeresverwaltung befindlichen Kraftfahrzeuge eine Hauptliste — getrennt nach Armeekorps — zu führen hat.

7. Alle Dienststellen im Heimatgebiet, die bei Bekanntgabe dieser Verfügung der Heeresverwaltung gehörige, für den Dienst im Heimatgebiet — also nicht für das Feldheer — bestimmte Kraftwagen oder Krafttrader besitzen, stellen über diese bis zum 15. November 1914 eine Nachweisung nach dem in Ziffer 4 genannten Muster

auf und übersenden sie an die zuständige höhere Verwaltungsbehörde.

8. Auf Grund der Nachweisungen nach Ziffer 7 legen die höheren Verwaltungsbehörden die Listen an (Ziffer 4) und teilen den Dienststellen die Erkennungsnummern für die Kraftfahrzeuge zu.

9. Alle Kraftfahrzeuge der Heeresverwaltung — soweit sie für den Dienst im Heimatgebiet bestimmt sind — müssen vom 1. Dezember 1914 ab die Kennzeichen gemäß nachfolgender Ziffer 14c führen. Die vom 1. Dezember 1914 ab neu angelassenen Kraftfahrzeuge müssen auch nach Ziffer 14a und b kenntlich sein.

10. Von jeder Neuaufnahme von Kraftfahrzeugen in die Liste und Zuteilung einer Erkennungsnummer nach dem 1. Januar 1915 (vgl. Ziffer 6) ist der Verkehrstechnischen Prüfungskommission Mitteilung zu machen.

11. Die Zulassungsbescheinigung ist der Behörde oder dem Truppenteil auszuhandigen, der oder dem das Kraftfahrzeug zugewiesen wird.
Die Zulassungsbescheinigung ist dauernd im Kraftfahrzeug aufzubewahren.

12. Geht ein Kraftfahrzeug an eine andere Dienststelle des gleichen Armeekorps-Bereichs über, so ist unter Benachrichtigung der Verkehrstechnischen Prüfungskommission die Angabe in Spalte 2 der Liste zu ändern.

Geht das Fahrzeug in einen anderen Korpsbezirk über, so ist die Zulassungsbescheinigung von der abgebenden Dienststelle zurückzuführen, das Fahrzeug in der Liste zu streichen und hieron der Verkehrstechnischen Prüfungskommission Mitteilung zu machen. Die Zulassungsbescheinigung ist der höheren Verwaltungsbehörde zu übersenden, in deren Bereich das Kraftfahrzeug übergeht.

Die empfangende höhere Verwaltungsbehörde verfährt nach Ziffer 5 unter Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung. Die Erkennungsnummer kann übertragen werden.

13. Eine gelöschte Erkennungsnummer darf erst 36 Monate nach erfolgter Löschung von neuem ausgegeben werden.

14. Alle Kraftfahrzeuge der Heeresverwaltung sind zu kennzeichnen:

- a) durch selbstgegrabenen Anstrich,
- b) durch Hebeschilder an den Seitenwänden und an der Rückwand,
- c) durch ein vorderes und ein hinteres Kennzeichen.

15. Das vordere Kennzeichen ist in schwarzer Balkenschrift auf weißem, schwarzgerandetem Grund auf die Wandung des Fahrzeuges oder auf eine rechteckige Tafel aufzumalen, die mit dem Fahrzeug durch Schrauben, Nieten oder Nägel fest zu verbinden ist. Die Schriftzeichen bestehen aus der Abkürzung von Militär-Kraftfahrzeug: MK, der Armeekorps-Nummer in römischen Zahlen und der Listen-Nummer (Ziffer 5) in arabischen Ziffern. Die Buchstaben und die Nummern müssen in einer Reihe gestellt und durch einen wagrechten Strich voneinander getrennt sein (ausgenommen MK). Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 10 Millimeter, Schriftgröße 75 Millimeter bei einer Strichstärke von 12 Millimeter, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen und vom Rande 20 Millimeter, Stärke des Trennungsstrichs 12 Millimeter, Länge des Trennungsstrichs 25 Millimeter, Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 115 Millimeter.

Das hintere Kennzeichen besteht aus einer vier-eckigen weißen, schwarzgerandeten Tafel in schwarzer Balkenschrift; es kann auch auf die Rückwand des Fahrzeuges aufgemalt werden oder Bestandteil einer Laterne sein (vgl. Ziffer 20). Die Schriftzeichen sind dieselben wie bei dem vorderen Kennzeichen; MK und die Armeekorps-Nummer müssen über der Listen-Nummer stehen. Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 10 Millimeter, Schriftgröße 100 Millimeter bei einer Strichstärke von 15 Millimeter, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen und vom Rande 20 Millimeter, Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 260 Millimeter.

Da das Gardekorps keinen Territorialbezirk hat, werden die diesem Korps zugeteilten Kraftwagen mit III bezeichnet.

16. Krafttrader führen ein beiderseitig beschriebenes Kennzeichen, das an der Vorderseite in der Fahrtrichtung an leicht sichtbarer Stelle anzubringen ist. Das Kennzeichen ist in schwarzer Balkenschrift auf weißem, schwarzgerandetem Grund auf eine rechteckige, an den Borden leicht abgerundete Tafel aufzumalen, die mit dem Fahrzeug durch Schrauben, Nieten oder Nägel fest zu verbinden ist. Die Schriftzeichen und Nummern — die gleichen wie zu Ziffer 15 — müssen in einer Reihe stehen und durch einen wagrechten Strich voneinander getrennt sein (ausgenommen MK). Die Abmessungen betragen: Randbreite mindestens 8 Millimeter, Schriftgröße 60 Millimeter bei einer Strichstärke von 10 Millimeter, Abstand zwischen den einzelnen Zeichen und vom Rande 12 Millimeter, Stärke des Trennungsstrichs 10 Millimeter, Länge des Trennungsstrichs 18 Millimeter, Höhe der Tafel ausschließlich des Randes 80 Millimeter.

17. Die Kennzeichen sind mit dem Dienststempel der Behörde oder des Truppenteils zu versehen, der oder dem das Fahrzeug zugewiesen ist.

18. Die höheren Verwaltungsbehörden haben auf Grund der Zulassungsbescheinigung den Fabriken, die vom 1. Dezember 1914 ab Kraftfahrzeuge liefern, die Listen-Nummer rechtzeitig mitzuteilen.

19. Die Kennzeichen dürfen nicht zum Umlappen eingerichtet sein; sie dürfen niemals verdeckt sein und müssen in lesbarem Zustand erhalten werden. Der untere Rand des vorderen Kennzeichens darf nicht weniger als 20 Zentimeter, der des hinteren nicht weniger als 45 Zentimeter vom Erdboden entfernt sein.

20. Während der Dunkelheit und bei starkem Nebel ist das hintere Kennzeichen so zu beleuchten, daß es deutlich erkennbar ist. Die Beleuchtungsanordnung muß so eingerichtet sein, daß sie das Kennzeichen von keiner Seite verdeckt und weder vom Sitze des Führers noch vom Innern des Wagens aus abgestellt werden kann.

Bei Krafttradern ist das an der Vorderseite angebrachte Kennzeichen während der Dunkelheit und bei starkem Nebel so zu beleuchten, daß es von beiden Seiten deutlich erkennbar ist.

21. Für Probefahrten von Kraftfahrzeugen aus immobilisierten Kraftwagen-Depots oder Hilfsdepots, die zur Verwendung im Operationsgebiet kommen sollen, sind von den Depots Probe-Erkennungsnummern gemäß Ziffer 15/16, jedoch mit roter Umrandung und mit roter Schrift für die Fahrten auszugeben. Weiter die vorausgabigen Nummern ist genau Liste zu führen.

22. Die durch die Beschaffung der Listen und Zulassungsbescheinigungen entstehenden Kosten und die Kosten für die Anbringung der Erkennungsnummern bei den vorhandenen Fahrzeugen (einschließlich Krankenkraftwagen) fallen Kapitel 39 Titel 2 des Kriegsjahrs-Etats zur Last.

23. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Geltung für die im Heimatgebiet laufenden Kraftfahrzeuge einschließlich derjenigen in den Festungen.

24. Von der erfolgten Durchführung dieser Bestimmungen haben die stellvertretenden Generalkommandos und die Juf der Verkehrsabteilung des Kriegsministeriums unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der erteilten Nummern zum 10. Dezember 1914 Mitteilung zu machen.
Berlin, den 27. Oktober 1914.

Kriegsministerium.

In Vertretung: v. Wandel.

Nr. 877/10. 14. A 7 V.

Wird veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden angewiesen, namentlich den Verkehrsvorschriften für Kraftfahrzeuge wieder in vollem Umfange Geltung zu verschaffen und jede Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen.
Limburg, den 16. Januar 1915.

Der Landrat.
Büchling.

Der Krieg. Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 20. Jan. (W. I. B. Antik.) Im Abschnitt zwischen Küste und Yps fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Bei Rotte Dame de Lorette, nordwestlich Arras, wurde dem Feinde ein 200 Meter langer Schützengraben entziffen. Dabei sind 2 Maschinengewehre erbeutet und einige Gefangene gemacht worden.

In den Argonnen nahmen unsere Truppen einige feindliche Schützengräben. An einer Stelle betrug unser Geländegewinn der letzten Tage wieder 500 Meter.

Im Walde nördlich Sennheim schritt unser Angriff gut fort. Der Sitzstein wurde genommen. 2 Offiziere und 40 Alpenjäger wurden gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Unsere Marineluftschiffe über der englischen Ostküste.

Berlin, 20. Jan. (W. I. B. Antik.) In der Nacht vom 19. zum 20. Januar haben Marineluftschiffe einen Angriff gegen einige befestigte Plätze an der englischen Ostküste unternommen. Hierbei wurden bei nebligem Wetter und Regen mehrfach Bomben mit Erfolg geworfen. Die Luftschiffe wurden beschossen, sind aber unverletzt zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes:
gez. Behnde.

Amsterdam, 20. Januar. (Privat-Drahtmeldung der „Frankfurter Zeitung“. Cit. Frankfurt.) Reuter meldete am 19. aus Portsmouth: Heute abend um 1/9 Uhr warf ein feindlicher Luftballon eine Anzahl Bomben in die Stadt, wodurch ziemlich schwere Schäden angerichtet wurde. Man befürchtet, daß einige Personen getötet wurden. — Nach einer weiteren Meldung blieb das Luftschiff ungefähr zehn Minuten über Portsmouth und warf fünf Bomben herunter. Drei Menschen sollen dabei getötet worden sein. Eine große Anzahl

*) Die Muster sind ähnlich den durch die Bundesrats-Verordnung vom 3. Februar 1910 vorgeschriebenen Mustern und daher hier nicht abgedruckt.

von Häusern wurde zerstört und viele Fensterheben sind zersplittert. Das Luftschiff hat man wegen der Dunkelheit angeblich nicht sehen können, die Maschine war jedoch deutlich zu hören und man hat auch kleine Lichtblitze in der Luft wahrgenommen. Die Bomben sind während des kurzen Zeitraums von zehn Minuten niedergeworfen worden, darauf ist das Luftschiff von der Stadt weggefliegen. Der Schaden soll mehrere tausend Pfund betragen.

Auch über Cromer, Esherham und Sandringham sind Luftschiffe erschienen und ließen Bomben niedersinken. In Esherham kriegerten fünf Geschosse. Auch hier wurde Schaden angerichtet, aber es soll niemand getötet worden sein. In Sandringham hielt sich in letzter Zeit der König auf. Er sowie die Königin hatten jedoch einige Stunden, bevor sich die deutschen Luftschiffe Sandringham näherten, den Ort verlassen.

Am 17. d. Jan. (Etr. Frst.) Ueber das Unternehmen der deutschen Luftschiffe liegen noch folgende Neuter-Meldungen vor: Zwei nichtexplodierte Bomben wurden bei Plymouth gefunden; sie waren kugelförmig und wogen sechs Pfund. Größerer Schaden wurde in einem Fischerhütchen angerichtet, wo mehrere Bureaus untergebracht waren; das Dach wurde weggeschlagen. Die große Tribüne des Sportplatzes von Plymouth wurde von Granatsplittern durchbohrt. Der angerichtete Schaden scheint, wie die Neuter-Meldungen besagen, nicht so groß zu sein, wie zunächst geglaubt wurde. Der Abend war ziemlich hell und die Umrisse der Zeppeline konnten deutlich beobachtet werden. Zwei Luftschiffe kamen aus der Richtung von der See her, etwa um halb 9 Uhr, und ließen Bomben fallen. Sie blieben ungefähr zehn Minuten in der Gegend; darauf flogen sie in östlicher Richtung weiter. Um 11.45 Uhr kam ein anderer Luftballon über die Stadt, der von der Landseite aus in südwestlicher Richtung herkam. Die Polizei erklärt, daß die Luftballons sehr rasch flogen. Bomben wurden von diesem Luftschiff nicht geworfen. Die Polizei erklärt, daß sie keine Anzeichen dafür habe, daß zu Lande oder zur See für den Zeppelinangriff Signale gegeben worden seien.

Zwei Luftballons passierten um 8.30 Uhr Cromer. Die Behörden, die die Meldung empfangen hatten, daß sich Zeppeline über Plymouth gehiegt hätten, haben sofort Befehl gegeben, alle Lichter zu löschen und die Stadt war vollkommen in Dunkel gehüllt. In Esherham zeigte sich ein Zeppelin um 8.45 Uhr über der Stadt. Er flog in großer Höhe um die Kirche. Der Ballon konnte mit bloßem Auge wahrgenommen werden. Eine Explosionsbombe wurde geworfen, die ein Haus traf. Die Bombe fiel auf das Dach und fiel bis zum Parterre, ohne zu explodieren; da die Bombe beim Fallen abgerissen worden war. Die Bombe fiel in eine Kammer, wo sich Mann, Frau und Kinder befanden, die jedoch nicht getroffen wurden. Es heißt, daß noch eine Bombe zwischen Cromer und Esherham niedergeworfen worden sei, die nicht explodiert sei.

In Bournemouth bei Cromer wurde gleichfalls ein Zeppelin beobachtet. Die gesamte Bevölkerung lief zusammen, als man das Geräusch der Propeller hörte. Man sagt, daß das Schiff in einer Höhe von 2600 Fuß vorübergezogen sei. Aus Plymouth wird gemeldet: Die heute eingelaufenen Fischerboote berichten, sie hätten heute nacht in der Nordsee drei Zeppeline gesehen. Von anderer Seite wird berichtet, daß ungefähr um halb 2 Uhr in Bst am Meer die Luftballons beobachtet worden seien, die in südöstlicher Richtung geflogen seien. (Etr. Frst. 3tg.)

Von der holländischen Küste.

Rotterdam, 20. Jan. (Etr. Frst.) Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wird aus Eluis gemeldet: Von vorgestern abend 9 Uhr bis gestern früh kann man von hier aus andauernd an der Küste Scheinwerfer in Tätigkeit sehen. Um 3.1/2 Uhr früh wurden die Bewohner von einer schweren Detonation aufgeschreckt. Gestern früh behauptete jedermann mit Bestimmtheit, ein englischer Flieger habe mit einer Bombe den Turm von Westkapellen zerstört. Die Untersuchung lehrt aber, daß der Turm von Westkapellen unversehrt dastand und die Detonation von einem Kanonenschuß aus der Richtung von Blankenberghe stammte. Inzwischen ertönte auch gestern früh Kanonendonner aus der Richtung Westport. Dieses bestätigt, daß in dieser Gegend wieder Artilleriekämpfe stattfinden. (Etr. Frst.)

Opfer der Mine.

Amsterdam, 20. Jan. (Etr. Frst.) Gestern mittag ist auf der Schelde auf der Höhe von Neessluis eine Motorschuppe der niederländischen Marine gegen eine Mine gefahren. Die Mine explodierte und die Schuppe mit 5 Mann Besatzung, darunter ein Offizier, wurde durch das Geschloß

weit weggeschleudert. Von den fünf Opfern dieser Katastrophe wurden später nur einzelne Körperteile gefunden.

Paris im Dunkeln.

Mailand, 20. Jan. (Etr. Frst.) Paris bleibt nach Sonnenuntergang im Dunkeln. Polizisten sorgten dafür, daß die Lichter der Schaufenster überall gedämpft und vor erleuchteten Wohnräumen die Läden geschlossen wurden. Die öffentliche Beleuchtung wurde eingestellt, nur die Wagen auf den Straßen tragen noch Lichter. Später mußte jedoch wegen starken Verkehrs ein Teil der Straßenlaternen angezündet werden. Offiziell wird die Furcht vor Zeppelin-Besuchen als Grund der Vorsichtsmaßregel angegeben. (Etr. Frst. 3tg.)

Die englischen Finanzen.

Haag, 20. Jan. (Etr. Frst.) Das englische Finanzministerium macht, wie Neuter meldet, bekannt, daß angesichts der Notwendigkeit, mit den finanziellen Hilfsmitteln Englands so sparsam als möglich umzugehen, alle Kapitalanlagen in neuen Gesellschaften der Genehmigung der Regierung bedürfen. Kapitalbeteiligungen an ausländischen Unternehmen sind im allgemeinen ganz verboten. (Tägl. Rundschau.)

Die englische Vertogenheit überläßt alles Wah.

London, 20. Jan. (Etr. Frst.) Mit welcher frecher Stille selbst das offizielle Neuterbureau sich die unverschämtesten Lügen melden läßt, geht aus einem Neuter-Bericht aus Rom hervor, der meldet, daß am Weihnachtstag in Wien Barrikadenkämpfe stattfanden, weil das Volk angeblich kein Brot habe.

Der englische Thronerbe.

Welfort, 20. Jan. (Etr. Frst.) Der Prinz von Wales ist am Freitag abend hier eingetroffen und hat sich nach der oberelassischen Front begeben. (Etr. Frst. 3tg.)

Die „Dacia“.

London, 20. Jan. (Etr. Frst.) Nach einer Meldung der „Times“ aus Washington soll England der Unions-Regierung gegenüber die Erklärung haben abgeben lassen, man würde eine Reise der „Dacia“ nach Europa unter allen Umständen verhindern, selbst wenn das Reiseziel des Schiffes Rotterdam sein sollte.

Türkische Stimmen zur Kriegslage.

Konstantinopel, 20. Jan. (Etr. Frst.) Die türkischen Blätter schämen den deutschen Sieg bei Solissos sehr hoch ein. In Betrachtungen über die allgemeine Kriegslage im besondern über die Teilnahme der Türkei am Kriege stellen die Blätter fest, daß der Sieg bis jetzt auf Seite der Verbündeten: Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei gewesen sei. „Tanin“ betont, daß die türkische Armee, obgleich sie im Kaukasus noch keine entscheidenden Siege davongetragen habe, dennoch bewirkt habe, daß die Russen einen Teil ihrer Truppen aus Polen nach dem Kaukasus schaffen mußten, was der Entscheidung sehr zu Gunsten komme. „Wir sind sicher“, sagt „Tanin“, „daß wir diesem ewigen Feind den Schlag versetzen werden, den er von unserer Seite verdient. Es ist die größte Ehre für das heilige Osmanentum, unseren Verbündeten die Vernichtung des Feindes zu erleichtern.“

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 20. Jan. (Etr. Frst.) Die Lage im Osten ist unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 20. Jan. (Etr. Frst.) Amtlich wird verlautbart: 20. Januar 1915. Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Front in Polen fanden, abgesehen von Patrouillengefechten, nur Artilleriekämpfe statt.

Am Dunajec beschoß unsere Artillerie mit Erfolg Abschnitte der feindlichen Infanterielinien und erzwang die Räumung eines stark besetzten Weierhofes. Eine eigene Abteilung drang bis an den Fluß vor, brachte dem Gegner mehrere hundert Mann Verluste bei und zerstörte noch die vom Feinde eingebaute Kriegsbrücke über den Dunajec.

In den Karpathen nur unbedeutende Gefechte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Söfer, Feldmarschalleutnant.

Die Kämpfe in Polen.

Wien, 19. Jan. (Etr. Frst.) Amtliche russische Mitteilungen heben hervor, daß an der Front die sehr ungünstigen Wetterverhältnisse den Fortgang der Operationen verzögert

Sie bog sich mit geschlossenen Augen zurück. Alles drehte sich im wilden Kreise um sie her. Einen Augenblick wollte sie auf ihrem Stuhl.

Erstochen sprang er an ihre Seite und beugte sich über sie.

„Wollen Sie mir nicht gestatten, daß ich Sie stütze? Sie sitzen schlecht“, bat er mit so weichem, zärtlichem Ausdruck, daß sie zusammenkauerte. Sie schüttelte nur stumm den Kopf und richtete sich steif empor.

Da trat er wieder zurück und lehnte sich an den Baum. Sein weiches, zärtliches Bild wich nicht von ihrem blassen Gesicht. Wie regend sie war, wenn der spöttische Ausdruck aus ihrem Gesicht verschwand. Wie bezaubernd mußten diese Lippen lächeln, wenn die Liebe erst diesem eigenwilligen Mund einen weichen Ausdruck gab. Wie wunderbar mußten diese dunklen Augen aufstrahlen, wenn sie den Reichtum des Herzens nicht mehr neidisch verbargen hinter einem kalten, ironischen Ausdruck. Wahrlich es lohnte sich, um dieses Mädchens Liebe zu kämpfen. Je schwerer der Kampf, um so süßer der Sieg.

Renate blickte einmal verstockt zu ihm hinüber. Da sah sie immer noch den weichen, zärtlichen Ausdruck in seinem Gesicht. So konnte sie diese sonst so kalten, unbewegten Züge gar nicht. Ein heißes, rätselhaft blickendes Gefühl bemächtigte sich ihrer. Sie wußte sich nicht zu deuten, wußte nur, daß sie so in alle Ewigkeit hätte sitzen und in sein Gesicht bliden mögen. Aber wie erst als sie auf, als sie einen Wagen rollen hörte und der Bann von ihr wich.

Dolf Frankenstein hatte sich lustigst beeilt. Nun kam doch die alte Frankenstein-Equipage noch zu Ehren. Als sie hielt, hob Lehingen Renate wieder empor und trug sie in den Wagen. Ihr Herz klopfte wild in der Brust. Die Sinne verwirrten sich. Und da fühlte sie plötzlich seinen starken, schnellen Herzschlag durch den Stoff ihres Kleides. Sie lag wie erstarrt auf seinen Armen. Zugleich schmerzte ihr der Fuß von neuem heftig. Als sie Lehingen im Wagen aus seinem Arm ließ, merkte er erschrocken, daß sie ohnmächtig geworden war. Raslos sah er einen Augenblick in ihr bleiches, stilles Gesicht. Am liebsten hätte er sie mit heißen Händen ins Leben zurückgerufen. Aber

hätten. Nur in dem Raume von Rozlow und Borzhomow sei die Verbündeten zu heftigen Angriffen übergegangen, deren Abwehr Vorsege getroffen sei. Angesichts der hohen Nachschub-Bedingungen und der natürlichen Bodenverhältnisse, mußten die Russen sich darauf beschränken, defensiv zu verhalten. In Ostpreußen sei, so heißt es, dem Bericht weiter, im Vormarsch der Russen ein Stand eingetreten, da kürzlich starke deutsche Kavallerie-Aufstellungen, von Infanterie unterstützt, eintrafen. — Die „Bismarck-Wiedomost“ berichtet, daß die Sumpfe vor der Warschauer Außenforts wertvolle Stützen der russischen Front seien, da bis zu diesem Punkte der deutsche Angriff trotz der gewaltigen Gegenmaßnahmen der Russen nicht gehalten werden konnte. (B. 3.)

Das Elend in Rußland-Polen.

Kopenhagen, 20. Jan. (Etr. Frst.) Die „Nachtzeitung“ meldet, daß Blonje von den Sowjetern verlassen sei und in der Umgebung der Stadt schreckliches Elend herrsche. Die Stadt selbst biete ein trügerisches Bild. Der stellvertretende Gouverneur in Warschau, Greßer, und Medizinalinspektor Brand begaben sich in Blonje, um sich mit dem Charakter der unter der Besatzung aufgetretenen Magenkrankheiten bekannt zu machen. (Hungenphus?) Sie stellten aber fest, daß keine Gefahr vorliege.

Der Kampf in den Karpathen.

Budapest, 20. Jan. (Etr. Frst.) Nach übereinstimmenden Berichten sämtlicher hiesiger Blätter sind die Kämpfe in den Karpathen wieder im Zuge. Die Wege sind zugefroren. Seit gestern herrscht ergiebiger Schneefall, der unsere Truppen sehr unvorteilhaft ist, da der Train die Nachschube mittels Schlitten herangeschafft werden muß. „Pest: Naplo“ berichtet, daß die Russen bis fast an die Grenz zurückgedrängt wurden. Sie nahmen vor dem Uzsorey-Ausschlößung. Die Artilleriekämpfe, die gestern begannen, zwangen die Russen zum Weichen aus ihren Stellungen. Die russischen Geschütze gezwungen wurden zurückzugehen, mußten auch die russische Infanterie zur Rückwärtsbewegung schließen. Der bereits begonnene Rückzug nach Galizien ist fortgesetzt. (Etr. Frst. 3tg.)

Die Lage in Ungarn.

Budapest, 20. Jan. (Etr. Frst.) „Pest: Naplo“ meldet, daß er von einem ungarischen Fliegeroffizier, der am 10. Januar nach Brjemsy flog, folgenden erfahren habe. Die Russen haben Teile ihrer Einschließungsarmee zurückgezogen. Ihre Unternehmungslust gegen die Festung sehr abgeklungen. Dagegen erringen die Belagerten bei den Ausfällen stets große Erfolge. Sie beunruhigen und schwächen den Feind ohne Unterlaß. So unternahmen sie einen Fall in der Richtung auf Durnow, brachten den Russen eine schwere Niederlage bei und nahmen ihnen 1200 Gefangene ab, die sie in die Festung einlieferten. Außerdem erbeuteten sie die Ausrüstung einer ganzen Kompanie russischer Pioniere. Die Stimmung in der Festung vorzüglich. (Deutsche Tagesztg.)

Die Kämpfe in der Bukowina.

Budapest, 20. Januar. (Etr. Frst.) „Pest: Naplo“ meldet, daß die Kämpfe in der Bukowina mit großer Erbitterung, da sie durch einen Sieg die Lage ausgleichen wollen, die sie in den nördlichen Karpathen erlitten haben. Es dürfte ihnen jedoch schwerlich gelingen. Bei Kimpelung tat sich besonders die rumänische Freiwilligenlegion hervor, von der eine Patrouille gestern dort ein Die dort stehenden russischen Streitkräfte wurden von vertreiben. (Etr. Frst. 3tg.)

Die Kriegsgefangenen in Rußland.

Kopenhagen, 20. Jan. (Etr. Frst.) Die „Nachtzeitung“ vom 10. Januar entnehmen wir folgende Meldungen: Die Auswanderungsverwaltung des Transbaikalgebietes beabsichtigt, die Kriegsgefangenen während des ganzen Winters zum Ausroden von Wald zu verwenden. Benützung des gewonnenen Gebietes als Ackerland. Ferner wurde beschloffen, zu Arbeiten beim Bau des Amurschiffes in Habarowsk Kriegsgefangene hinzuzuziehen.

Aus dem Gmundener Schloß.

Wien, 19. Jan. (Etr. Frst.) Der Herzog und die Herzogin von Cumberland haben im Gmundener Schloß ein für Verwundete geschaffen. Ein Mitarbeiter eines Wochenschrifts stattete dem in einem schönen Gartengebäude verbrachten Spital einen Besuch ab. Im Laufe des Gesprächs erklärte der Herzog, der Feldkaplan und ein anderer österreichischer Infanterie-Offizier: In dem gegenwärtigen Zeitpunkt fühle ich mich selbstverständlich Deutscher, der ich von Geburt bin und ich kann nur hoffen

Dolf Frankenstein's Gesicht tauchte an der anderen Seite des Wagens auf.

„Das gnädige Fräulein ist ohnmächtig geworden. Ich hole Sie mir die Flasche herüber, die am Sattel meines Pferdes befestigt ist. Es ist etwas Cognac darin.“

Dolf Frankenstein ging unwillig nach den Pferden über. Was fiel diesem Lehingen ein, so über ihn zu lägen, und sich zum Beschützer der jungen Dame aufzuwerfen? Er hatte die Pferde noch nicht erreicht, als Renate Augen bereits wieder aufschlug. Verwirrt blickte sie in Lehingens Gesicht. Wie ein Traum erschien es ihr. Wußte nicht, wo sie war und was mit ihr geschah. Sahes, verträumtes Lächeln huldete über ihr Gesicht ihre dunklen Augen strahlten selbstvergessen mit lieblichem Ausdruck in Lehingens Züge. Er atmete schwer und blickte zu ihr nieder. Da reichte plötzlich Dolf die Flasche in Leder gefüllte Flasche in den Wagen herein.

Renate kam sofort wieder zu sich. Ihr Gesicht leuchtete, und sie richtete sich schroff empor. — Das Lächeln verschwand, wie der aufstrahlende Blick. Abwehrend wies sie die Flasche zurück, die ihr Lehingen bot. „Ich danke — es ist schon vorüber. Der Schweiß war ein Augenblick so arg. Ich glaube gar bin ohnmächtig gewesen. Vielen Dank für alle Mühe, Graf.“

Dolf beeilte sich, zu versichern, daß es ihm nichts anging, ihr zu dienen. Im Eifer stotterte er aber mehr je und brachte die Worte nur mühsam heraus. „Sagen Sie bequemer so, gnädiges Fräulein?“ Heinz Lehingen besorgte.

„Danke — ganz gut. Die Herren brauchen sich nicht weiter zu bemühen.“

„Ich begleite den Wagen und bringe Botan nach Waldburg“, sagte Lehingen bestimmt.

„Ich komme auch mit, gnädiges Fräulein“, beeilte Dolf zu versichern.

Ednell stiegen die Herren auf und ritten neben offenen Wagen her. Lehingen hatte eine Decke um Schultern gelegt, damit sie nicht fror.

Beforgt schaute er in ihrem Gesicht, ob ihr das des Wagens auch keine Schmerzen verursache.

(Fortsetzung folgt.)

Ich will.

Roman von H. Courts-Wahler.

18) (Nachdruck verboten.) Er antwortete lange nicht. Wie unabsichtlich kniete er neben ihr auf den Waldboden und sah ihr mit einem weichen, warmen Ausdruck in das blasser Gesicht. Tiefenst waren seine Züge. Sie erzitterte und vermochte sich nicht von seinem Blick loszureißen.

„Ich werde es Ihnen sagen, wenn es so weit ist.“

„Sie lachen nervös.“

„Ich weiß nicht, was ich mehr bewundern soll, Herr Baron, Ihre Selbstbewußtheit oder — oder —“

„Oder Ihre Dreistigkeit. Sprechen Sie es nur ruhig aus.“

„Ich lese Ihnen ohnehin alles vom Gesicht ab, noch ehe Sie es aussprechen.“

„Dann lesen Sie nicht viel Schmeicheles.“

„Vielleicht doch — ich lese zwischen den Zeilen. Uebri-gens kann ich die Wahrheit gut vertragen.“

„Also gestehen Sie wenigstens ein, daß Sie meine hilf-lose Lage in unerhörter Dreistigkeit ausbeuten“, sagte sie schneidend.

Er blickte ihr ruhig in das zuckende Gesicht.

„Wir sind auf dem Kriegspfad. Kämpfende Feinde pflegen sich nicht sehr sanft und rücksichtsvoll zu behandeln. Da Sie mich ohnehin mit Inbrunst hassen, kommt es auf etwas mehr oder weniger nicht an.“

„Und trotzdem Sie wissen, daß ich Sie hasse, erwägen Sie den Gedanken, mich zu Ihrer Frau machen zu wollen?“

„Nein, ich will nicht ganz fest, mein gnädiges Fräulein. Aber seien Sie auf der Hut. Wenn ich will, sehr ichs durch.“

„Also reizen Sie mich nicht, wenn Sie sich fürchten, meine Frau zu werden.“

Sie wehrte sich gegen den Bann, den seine Persönlichkeit wieder auf sie ausübte. Wieder lachte sie höhnisch auf, aber ihre Hände zitterten.

„Fürchten? Ich? — Väterlich!“

„Also nicht? Um so besser. Ich danke Ihnen.“

„Wofür?“

„Daß Sie sich nicht fürchten, meine Frau zu werden. Das ist schon viel.“

daß der Krieg, der den verbündeten Armeen wahrlich keine leichte Aufgabe stellt, bald mit dem Siege für diese enden wird. Der Herzog erzählte dann von seinem Sohne, Herzog Ernst August von Braunschweig, der auf dem Kriegsschauplatz wiederholt verwundet aus der Feuerlinie heraustrug und in seinem Auto in Sicherheit brachte. (B. Z.)

Ein „liegender“ Kriegsberichterstatter.

Wien, 19. Jan. (Etr. Zstf.) Die „Korrespondenz Rundschau“ berichtet aus Kopenhagen: Großes Aufsehen erregte die Depesche eines russischen Kriegsberichterstatters, der im Aeroplane die Stellungen der Verbündeten überflogen haben will und dem „Russe Slowo“ mitteilt, die russische Öffentlichkeit möge sich darauf gefaßt machen, daß es noch Monate blutiger Kämpfe erfordern werde, ehe es gelingen könnte, die Verbündeten, die sich in Rußland-Polen geradwegs „verbißen“ hätten, von dort zu vertreiben. Nur die Ausgestaltung der russischen Luftflotte vermöge diese Vertreibung zu beschleunigen.

Türkei und Dreiverband.

Vom Roten Halbmond.

Konstantinopel, 19. Jan. (B. L. B. Nichtamtlich.) Der Zentralrat des Roten Halbmondes beschloß gestern, der demnächst stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, dem deutschen Kaiser als Zeichen der Dankbarkeit für die Spende von 40 000 Mark die Goldene Medaille zu verleihen. Gemäß einem früher gefaßten Beschlusse wird derselben Generalversammlung die Verleihung der Goldenen Medaille an Kaiser Franz Josef vorgeschlagen werden.

Die Kämpfe in Persien.

Petersburg, 19. Jan. (U.) Der russische Generalstab im Kaukasus gibt folgende Darstellung der russischen Niederlage in der Provinz Aserbeidshan: Um unsere Bewegungen zu verstehen, muß zunächst erklärt werden, daß durch die entscheidenden Kämpfe in dieser Gegend eine Neugruppierung unserer Kräfte notwendig geworden ist. Wir sind infolgedessen in Aserbeidshan zu einer Neugruppierung unserer Truppen gezwungen und dieses Mandat hat die Räumung mehrerer, früher von uns besetzter Punkte nach sich gezogen. Diese Neugruppierung hat jedoch nicht unter einem besonderen Druck des Feindes stattgefunden, sondern sie schließt sich an die Ausführung des Planes an, den unser Generalstab vorher ausgearbeitet hatte. Während unserer strategischen Bewegung haben keine bedeutenden Gefechte stattgefunden mit Ausnahme eines Punktes in der Nähe von Nandul. Es ist unrichtig, zu sagen, daß wir Aserbeidshan geräumt haben. Wir haben nur eine Neugruppierung vorgenommen, die der neuen Situation besser entspricht. (Eine gute Ausrede ist 5 Groschen wert. Red.)

Kriegsbegeisterung in Persien.

Konstantinopel, 19. Jan. (B. L. B. Nichtamtlich.) Nach über Moskau eingegangenen Nachrichten sind die den Russen in Persien abgenommenen Kanonen in Sautschbulal angekommen. Die russischen Gefangenen werden nach Moskau geschickt.

Konstantinopel, 19. Jan. (B. L. B. Nichtamtlich.) Das osmanische Nachrichtenbureau erzählt, daß die Bevölkerung der persischen Stadt Sine große Kriegsbegeisterung zeige. Die hierauf bezüglichen Fetwas wurden am letzten Freitag in der Hauptmoschee unter großer Begeisterung der Gläubigen verlesen. Auch aus anderen Teilen Nordpersiens treffen Nachrichten ein, in denen die Teilnahme der Kurden und anderer Eingeborenenstämme an dem heiligen Krieg mitgeteilt wird.

Zur Befreiung von Tabris durch die Türken.

Konstantinopel, 19. Jan. (B. L. B. Nichtamtlich.) Ueber die Einnahme von Tabris erzählt man jetzt Einzelheiten. Nach der Einnahme von Riandoab zogen alle an dem heiligen Krieg beteiligten Stämme nach Maraga, wo sie von der Bevölkerung begeistert empfangen wurden. Die Führer der benachbarten Stämme und die Bevölkerung der Städte Rumian und Scheichwan zogen mit den Truppen gegen Tabris. Sie gelangten zunächst nach Cogebe. 800 Mann russischer Infanterie und Kavallerie, die in Tabris standen und eine Stellung bei Wjsoeprie in der Nähe der Stadt innehatten, zogen sich auf die Nachricht zurück, daß die türkischen Truppen mit den Stämmen vorrückten, und zwar nach Sofian auf der Straße nach Dschulfa. Darauf zogen die Truppen und die Stämme in Tabris ein.

Eine neue amerikanische Note.

Genf, 20. Jan. (U.) Der „Herald“ meldet eine Verschärfung in Amerikas Auseinandersetzung mit England. Die neue amerikanische Note, so heißt es, werde mit bestimmten Mindestforderungen noch in dieser Woche in London überreicht.

Berlin, 20. Jan. (B. L. B. Nichtamtlich.) Der Reichskanzler ist zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Wittelsbach und Hohenzollern.

Berlin, 19. Jan. (B. L. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Am morgigen Mittwoch findet in München die Vermählung des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern mit der Prinzessin Adelgunde, Tochter des Königs von Bayern, statt. Die Schließung dieses Ehebundes zwischen einem Mitgliede des Hohenzollernhauses und einer Prinzessin aus dem Wittelsbacher Stamme fällt in die Tage gewaltiger Ereignisse für die Zukunft unseres Vaterlandes. In herrlicher Weise hat sich die Einigkeit der deutschen Fürsten und Stämme in einer Zeit ernster Prüfung bewährt. Denkwürdige Kundgebungen, die der Kaiser und König Ludwig von Bayern ausgetauscht haben, haben sie erneut bekräftigt. Als ein weiteres Glied unmittelbarer Beziehungen der beiden erlauchten deutschen Fürstengeschlechter zueinander reiht sich die Verbindung der fürstlich hohenzollernischen Linie mit dem bayerischen Königsstamme an und knüpft ein neues verwandtschaftliches Band zwischen Hohenzollern und Wittelsbach, die im verflochtenen Jahrhundert durch Ehebündnisse einander mehrfach nahegetreten sind. Möge der Segen dieser schweren Zeit auf der Verbindung ruhen, die morgen in der bayerischen Hauptstadt geschlossen wird: Das ist der innige Wunsch weitaus Kreise des deutschen Volkes.

Unsere Kriegsanleihe.

Berlin, 20. Jan. (B. L. B. Nichtamtlich.) Wie wir hören, haben die durch besondere Verordnung nachträglich zugelassenen Zeichnungen von Anachdrüngen des Feldheeres auf die Kriegsanleihe den Betrag von rund 20 Millionen Mark ergeben, so daß die Gesamtsumme der Einzelzeichnung auf nahezu 4481 Millionen gestiegen ist. Die Zahl der Einzelzeichnungen beträgt 8891. Die nachträgliche Zeichnungserlaubnis bezweckte nicht, das Ergebnis zu erhöhen, sondern ausschließlich die Wahrung

der Interessen der Angehörigen des Feldheeres. Der Höchstbetrag der Zeichnung für einen einzelnen Zeichner war auf 10 000 Mark beschränkt. Berücksichtigt man dies, sowie den Umstand, daß viele Feldzugsteilnehmer schon bei der Hauptzeichnung sich beteiligen konnten, so darf das erreichte Resultat der Sonderzeichnungen als sehr erfreulich bezeichnet werden.

Die militärische Vorbereitung der Jugend.

Die Ministerialerlasse vom 16. August 1914 über die militärische Vorbereitung der Jugend, welche zur Gründung zahlreicher Jugendkompagnien führten, die die Altersklassen von 16–20 Jahren sowie die Zurückgestellten umfassen, bestimmt, daß der Unterricht im Schießen ausgeschlossen sein soll. In der Stadt Hannover gab es nun eine Reihe von Schützenvereinen, die schon längst auch Jugendlichen Gelegenheit zur Ausbildung boten. Diesen wurde vom Kriegsministerium die Fortsetzung des Unterrichts auch an Angehörige der Jugendkompagnien gestattet, nur sollten sie sich nicht als Kompagnie geschlossen beteiligen. Die Beteiligung an diesen Übungen ist sehr groß. Das Kriegsministerium hat nun bekannt gemacht, daß die den Schützenvereinen in Hannover gewährte Ermächtigung auch für alle übrigen Schützenvereine gelte. Es ist zu hoffen, daß recht viele sich dieser Aufgabe annehmen werden. Die neu eintretenden Mannschaften haben dann ein wichtiges Stück der militärischen Ausbildung schon hinter sich und können eher an den Feind. Der Positionskrieg in den Schützengraben stellt an die Schießfähigkeit die größten Anforderungen, und bei unseren Gegnern, besonders bei den Engländern, sind derartige Vorbereitungskurse längst üblich. Ob nun zwar die jüngst angeworbenen Mannschaften auch sie genossen haben, muß dahingestellt bleiben. Schützenunterricht wandte sich doch mehr an die besseren Stände, und deren Angehörige verschwinden in der englischen Armee gegenüber arbeitslosen Proletariaten und schlimmeren Elementen.

China und Japan.

Zürich, 20. Jan. (U.) Nach einer Petersburger Meldung wurde das Gesuch des Präsidenten der chinesischen Republik an Japan wegen Aufhebung des Kriegszustandes in Schantung von der japanischen Regierung abgelehnt. (Woff. Ztg.)

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 21. Januar 1915.

Das Eiserne Kreuz. Bizefeldwebel Josef Kremer, Sohn des Zigarrenfabrikbesitzers L. Kremer von hier wurde zum Offizier-Stellvertreter befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Herr Kremer steht in der Maschinengewehr-Kompagnie des Inf.-Regts. Nr. 28. Ferner erhielt Bizewachtmeister und Offiziersaspirant Josef Schmidt im 2. bayerischen Feld-Art.-Regt., Sohn der Frau Kaufmann Herrn. Jos. Schmidt Ww. von hier, wegen hervorragender Tapferkeit und großer Umsicht vor dem Feinde bei allen schweren und furchtbaren Kämpfen, die das Regiment zu bestehen hatte, das Eiserne Kreuz.

Missionslichtbildervortrag. Morgen, Freitag, den 22. Januar d. Js., abends 8½ Uhr beginnend, wird Herr Missionar Sauter im Evangelischen Gemeindehaus einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über das Thema: „Deutsche Kultur und Missionsarbeit in China (Kanton und Tsingtau)“ halten. Der Eintritt zu diesem Lichtbildervortrag ist frei.

Kriegerverein Germania. Am nächsten Samstagabend 8½ Uhr findet im Vereinslokal (Stadt Wiesbaden) eine kameradschaftliche Zusammenkunft der noch nicht zur Fahne einberufenen Mitglieder statt. Der Vereinsvorstand, Herr Hauptmann d. R. Deidesheimer, welcher als Kommandeur einer bayerischen Munitionskolonie seit Kriegsbeginn auf dem westlichen Kriegsschauplatz gewesen war, und sich zurzeit vorübergehend wegen einer Erkrankung hier aufhält, nimmt an der Versammlung teil und wird einige seiner Kriegserlebnisse schildern. Es wird deshalb vollständige Beteiligung aller hier anwesenden Vereinsmitglieder erwartet. Der Verein labet aber auch alle diejenigen ehemaligen Soldaten zum Besuche der Versammlung ein, welche seither dem Kriegervereinswesen noch aus irgend welchen Gründen fernblieben. In der jetzigen Zeit, in der alle Gegensätze schwinden, Parteigegensätze übersehen werden, sollten alle ehemaligen Soldaten in stolzem Gedenken, daß auch sie der deutschen Armee oder Marine angehört hatten, und daß auch sie ebenso willig und mutig dem Rufe des Vaterlandes gefolgt wären, wie es heute unsere jüngeren Kameraden tun, den bestehenden Kriegervereinen beitreten. Was die Kriegervereine in den langen Friedensjahren an patriotischer Arbeit geleistet, wie sie unsere Reservisten und Landwehrleute dauernd für die vaterländische Sache begeisterten, wie sie die Schießfertigkeit der alten Soldaten förderten, wie die Vereine in den ersten Kriegswochen überall die Bewachung der Bahnstrecken und strategisch wichtigen Punkte übernahmen, ist von Se. Majestät schon in hohen Lobesworten anerkannt worden. Daß die soziale Seite dabei nicht Mangel leidet, beweist der Umstand, daß der Kriegerverein Germania eine dauernde Unterstützung der hilfsbedürftigen Angehörigen von Mitgliedern durchführt; seit Kriegsbeginn sind schon 800 bis 900 Mark an Familien-Unterstützungen und 80 Mark an Wöchnerinnen-Beihilfen gezahlt, außerdem sind allen Kameraden im Felde Liebespakete übersandt worden. Von den 452 Mitgliedern des Vereins steht etwa die Hälfte im Felde. — Also nochmals: Willkommen in der Germania!

Rixberg, 20. Jan. Herr Pfarrer Heinrich Mager ist auf seinen Antrag zum 1. April in den Ruhestand versetzt worden.

Niederjellers, 21. Jan. Voraussichtlich veranstaltet der katholische Volksverein für Niederjellers am 27. Januar, abends 7½ Uhr, im Saalbau Urban einen Kriegsabend, womit die Kaisergeburtstagsfeier der oberen Anabenklasse verbunden wird. Der Eintritt ist frei. Das Nähere über die Darbietungen wird noch bekannt gegeben. Alljährlich werden unsere Schulkinder seitens der Gemeinde zum 27. Januar mit sogenannten Kaiserweiden beschenkt. Auf Anregung der Lehrerschaft haben sie aber für dieses Jahr darauf verzichtet. Der dafür ausgeworfene Betrag von etwa 38 Mark soll unseren Soldaten in der Front zugute kommen. Ein jeder von ihnen erhält zu Kaisergeburtstag ein Liebesgabenpaketchen mit je 10 Zigaretten und einem entsprechenden Gedichtchen. — Die Herren Hauptlehrer Schmitt und Lehrer Dapprich sammeln vor 14 Tagen in dieser Gemeinde für 5620 Mark an Geld, trotzdem schon vorher beim Gemeinderat die städtische Summe von 9000 Mark eingegangen war. Es ist noch immer Gold da.

FC. Niederlahnstein, 20. Jan. 25 000 Mark hat der im August 1913 zu Wiesbaden verstorbenen Baupfleger A. D. Gath der evangelischen Gemeinde Niederlahnstein testamentarisch vermacht und ist nunmehr dem Vermächtnis die landesherrliche Genehmigung erteilt.

Braunschweig, 19. Jan. Vier große Feldscheunen in der Umgebung von Ochersleben, die mit ungedroschenem Weizen und Roggen gefüllt waren, sind niedergebrannt. Internierte Russen scheinen der Brandstiftung verdächtig.

Paris, 18. Jan. (Etr. Zstf.) Die drei mit dem Gutachten über den Geisteszustand Raoul Villains, des Mörderes Jaures, betrauten ärztlichen Sachverständigen legten dem Gericht ihren Bericht vor. Sie kommen zum Schluß, daß Villain wegen Willensschwäche, geistiger Defekte und Gemütsfehler nur beschränkt verantwortlich sei.

Rom, 20. Jan. (U.) Gestern früh erfolgte ein neuer heftiger Erdstoß in Kalabrien zwischen Caserta und Catanzaro. Unter der Bevoölkerung entstand eine Panik. Wie es heißt, ist nur wenig Materialschaden angerichtet worden. Menschenverluste sind bis jetzt nicht gemeldet worden. (B. Z.)

Madrid, 20. Jan. (Etr. Zstf.) Gestern Abend um 7 Uhr 2 Min. wurde das Bergland von Asturien, das fast gar keine Postverbindungen hat, von einem starken Erdbeben heimgesucht. Etwa zwanzig Ortschaften erlitten schwere Beschädigungen; zahlreiche Häuser sind eingestürzt. In Generaja kamen fünf Familien ums Leben, indem sie unter den Trümmern ihrer Wohnungen begraben wurden.

Resy Heimbüchel

Ernst Becker

Ingenieur.

z. Zt. Feldwebel bei den 30er Pionieren

Verlobte.

Ehrenbreitstein

Duisburg

3/16

im Januar 1915

Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Kranksein und Ableben meiner lieben Gattin

Frau Franziska Gebchen

sagen wir allen, insbesondere den barmherzigen Schwestern und für die vielen Kranzspenden unseren innigsten Dank. 7/16

Die trauernden Hinterbliebenen:
Josef Gebchen und Kinder.

Bruchleidende

Mein Bruchband „Ideal“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die größte Erleichterung und hält jeden Bruch zurück. Leib- und Vorfalldbinden, Geradhalter. Langjährige Erfahrung, reelle Bedienung. Bin wieder selbst mit Mustern anwesend in Limburg Montag, den 25. Januar von 9–12 Uhr, im Hotel „Alte Post“. 1/16

Bandaq-Spezialist Eugen Frei, Stuttgart, Kronenstr. 46.

Vom 20. d. Mts. ab ist mein

Zahnatelier wieder geöffnet.

7/15

Dentist R. Schott.

Kaufe jedes Quantum Roggen und Gerste

ab Nassauer Stationen zu Mk. 25.40 per 100 kg inkl. Sack in Sackung von 152 Pfd. brutto gegen Barzahlung bei Verladung.

Jedem Vorkunden reserviere ich die aus seinem Getreide gewonnene Kleie zum Preise von Mk. 6.50 per Zentner ohne Sack ab Mühle; ein weiterer bedeutender Vorteil für den Landwirt in dieser Zeit der Kraftfuttermittel.

Suche ferner auf dem Lande vertrauenswürdige Personen für bezirkswiseinen Einkauf und Annahme der Ware auf der Station gegen hohe Provision. 8/15

Fr. Amend,
Scharmühle b. Rendel (Wetterau)
Telefon Amt Groß-Karben Nr. 3.

Israelitischer Gottesdienst

Freitag abend 4 Uhr 45 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten, nachmittags 3 Uhr 30 Minuten, Sonntag 5 Uhr 55 Minuten.

Am 22. Januar 1915. Vorwiegend trübe, mit Nieschlag, bei zeitweiser aufhellender südwestlichen Winden mäßig.

Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Ruchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebzehn Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Ruchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartigen Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere mehrlartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4.

Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffeln kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenaugmehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundzwanzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festlegen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Befestigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Befreiung und der Anzeige von Geschwädigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwie-

genheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
- 2) wer vorsätzlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
- 3) wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
- 4) wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befestigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
- 2) wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung offensichtlich unwahre Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird. Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 459) wird aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwälters.

Deibrad.

IV. Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monatstage seiner Herstellung entspricht.

V. Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. gelten nicht nur für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen — Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.
2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896 (R. G. Bl. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.
3. Die in Nr. I 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vorteigs (Gefeststücks, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. d. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

VI. Anordnungen auf Grund von § 4 Satz 2, § 7, § 9 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. zu treffen, beabsichtige ich vorläufig nicht.

VII. pp.

Berlin W. 9, den 8. Januar 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe
gez. Dr. Sydow.

Wird hiermit veröffentlicht.

Limburg, den 18. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung:
Harten

Bekanntmachung.

Die reichsgesellschaftlichen Kriegsunterstützungen für den Monat Januar d. Js werden am Freitag den 22. d. Mts. während der Rassenstunden (vormittags 8—1 Uhr) auf Zimmer Nr. 14 des Rathauses ausbezahlt.

Limburg, den 19. Januar 1915

Der Magistrat:
Harten

6/16

Kriegerverein Germania.

Samstag den 23. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr:
Kameradschaftl. Zusammenkunft
im Vereinslokal („Stadt Wiesbaden“).

Unser Vorsitzender, Herr Hauptmann d. R. Deidesheimer, nimmt an der Versammlung teil und wird einige Kriegsergebnisse vortragen.

Wir hoffen auf eine vollzählige Beteiligung aller Mitglieder und laden auch die dem Verein seither noch fernstehenden ehem. Soldaten aus Limburg zum Besuche ein.

5/16

Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr Limburg.
Freitag abend 1/9 Uhr:
Vorstandssitzung.

Als Liebesgaben für das Rote Kreuz für den Krieg 1914/15 sind weiter eingegangen: M. 134,25 Hälfte des Reinertrages aus dem Lichtbildervortrag des Militär-Oberpfarrers Dr. Bötner am 8. 1. 15. M. 2 Kloster-Bethlehem hier. M. 10 Stabsarzt Dr. König hier. M. 10 Ungenannt von Niedererbach. M. 4,35 Kl. 1b der Volksschule Limburg. M. 1000 Kreis Limburg 2 Zahlung. M. 1 Jfse Löwenberg hier. M. 2,15 aus Niedererbach abgel. durch Pfarrer Speier. M. 3 aus Malmendich von O. M. 15 Statklub bei Stahlheber. M. 1,85 Schulkasse Ia hier. M. 2,44 Schulkasse IVb hier. M. 5 Johann Zost 4. Mühlbach. M. 27. gesammelt von 7 Herren beim Mittagessen im Preuß. Hof hier. Weiter sind eingegangen für Ostpreußen: M. 3 Peter Storg, Langenderbach. M. 10 Ungenannt Niedererbach. M. 10 Frau Emanuel Heimann hier. M. 5 L. Kurz hier. M. 25 Geschwister Mayer hier. M. 5 eine Witwe aus Thalheim. M. 50 Landgerichtsrat Dr. Friedländer hier. Für Elsaß-Lothringen: M. 25 Geschwister Mayer hier. M. 5 eine Witwe aus Thalheim.

Den hochherzigen Spendern besten Dank. Weitere Gaben werden zu jeder Zeit gerne entgegen genommen.

Grammel, Kreisparlaments-Mitglied.

Holzversteigerung.

Freitag den 22. Januar d. Js.,
vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevald, Distrikt Galsenberg 9b und Rippel 10a:
1 Eichenstamm von 0,48 Fst.,
91 Rm. eichen Scheitnuzholz, 240 m lg.,
22 tannen Stämme von 3,79 Fst.,
100 „ Stangen 1. Kl.,
269 „ „ 2. „
262 „ „ 3. „
79 Rm. eichen Scheit- und Knüppelholz,
1080 dergl. Wellen

zur Versteigerung.
Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung um 11 Uhr bei Gastwirt Großmann statt.

Ohren, den 19. Januar 1915.
Der Bürgermeister:
Leber.

5/15

Holzversteigerung.

Freitag den 22. Januar l. Js.,
nachmittags 1 Uhr

anfangend, kommen im Gieshöfer Gemeindevald bei Winter:
3225 eichen Wellen,
525 fichten Wellen,
17 fichten Stämme

zur Versteigerung.
Begonnen wird mit den fichten Stämmen.
Gieshofen, den 19. Januar 1915.

6/15 H a m m, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Samstag den 23. Januar l. Js.,
mittags 1 Uhr

anfangend, kommen im Heringer Gemeindevald, Distrikt Nr. 13:
21 eichen Stämme von 17,42 Fst.,
326 Rm. buchen Scheit und 42 Rm. Knüppel
3200 buchen Wellen,
13 Rm. Scheit und Knüppel und
460 eichen Wellen

zur Versteigerung.
Heringen, den 19. Januar 1915.

3/15 L a n z, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Dienstag den 26. Januar l. Js.,
vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Bechheimer Gemeindevald, Distrikt Hühnerberg:
5 Rm. eichen Scheitholz,
60 Rm. buchen Scheitholz,
59 Rm. buchen Knüppel und
705 dergl. Wellen;
Distrikt Strinzerdell:
38 Rm. eichen Knüppelholz,
17 Rm. buchen Scheitholz,
31 Rm. buchen Knüppel und
910 dergl. Wellen;
Distrikt Heide:
286 Rm. buchen Scheitholz,
62 Rm. buchen Knüppel und
2305 dergl. Wellen

zur Versteigerung.
Anfang im Distrikt Hühnerberg.
Bemerkung wird, daß sämtliche Distrikte an die Hühnerstraße grenzen und von den beiden ersten Distrikten das Holz sehr gut abzufahren ist.

Bechheim, den 18. Januar 1915.
Der Bürgermeister:
Knoll.

9/16

Zum 1. Juli 1915

werden in Limburg 5—6 größere, helle Räume, Parterre, für Büro und Rassenzwecke geeignet, für dauernd zu mieten gesucht. Offerten werden unter R. D. Nr. 8/16 an die Expedition d. Bl. erbeten.

1 P. feine gelbe Wollst.:
Stiefel zu verkaufen.
Näheres Expd. 4/16

Metalbetten an Private.
Holzrahmenmatt., Rinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.